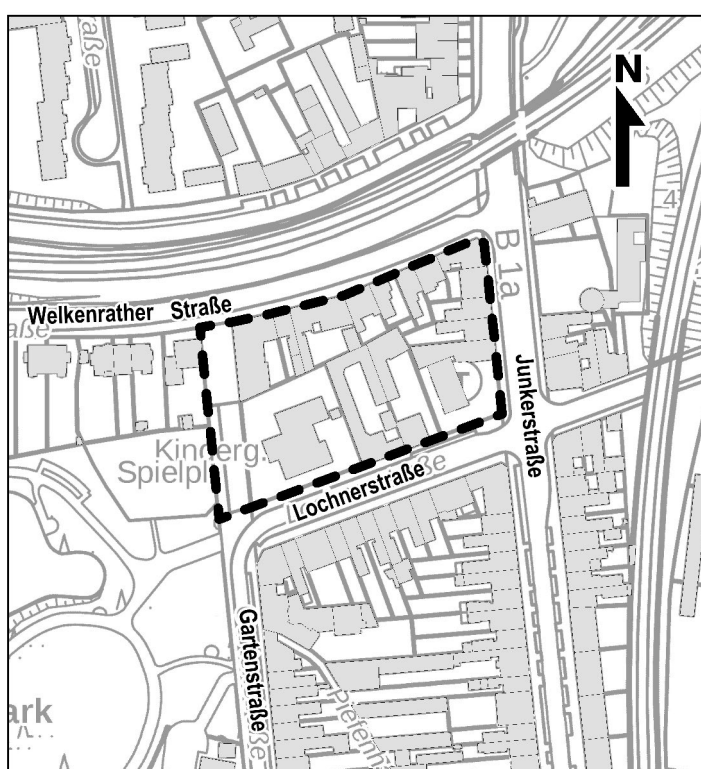


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Aufstellung eines Bebauungsplanes - Junkerstraße / Lochnerstraße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Junkerstraße, Lochnerstraße, Gartenstraße und Welkenrather Straße



Bebauungsplan - Junkerstraße / Lochnerstraße -
----- Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Junkerstraße / Lochnerstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte zwischen Junkerstraße, Lochnerstraße, Gartenstraße und Welkenrather Straße beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 290 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.”

Aachen, den 25.02.2019

Marcel Philipp
Oberbürgermeister